

Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: - (1943)

Heft: 26

Artikel: Die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe der Stadt Bern

Autor: [s.n.]

Kapitel: Einleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-847240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Einleitung

Die vorliegende Untersuchung über die „Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungs-gewerbe der Stadt Bern“ wurde durch eine Motion von Herrn Stadtrat Franz Moser und 20 Mitunterzeichnern in der Stadtrats-sitzung vom 1. Juni 1942 veranlasst. Die Motion hatte folgenden Wortlaut:

„Im Damenschneiderinnengewerbe auf dem Platze Bern herrschen zum Teil ungenügende Einkommens- und vor allem ungenügende Lohn-verhältnisse.

Damit die notwendigen Unterlagen für eine Sanierung der Lohnverhältnisse und der Verhältnisse im Damenschneiderinnengewerbe überhaupt beigebracht werden können, wird der Gemeinderat ersucht, das Städtische Statistische Amt zu beauftragen, eine umfassende Erhebung über die Lohnverhältnisse in diesem Gewerbe durchzuführen.

Der Gemeinderat wird ferner beauftragt, nach erfolgter Beibringung der Unterlagen, den Bestrebungen der Berufsverbände zur Sanierung in diesem Gewerbe die volle Unterstützung angedeihen zu lassen.“

Die Erhebung wurde im Einvernehmen mit Herrn Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi vom Statistischen Amte in Verbindung mit der Bezirkspolizei in der zweiten Hälfte des Monats Juli durchgeführt.

Vorgängig der Erhebung wurden die an ihr interessierten Kreise auf den 25. Juni vom Statistischen Amt zu einer Sitzung auf der Schul-direktion eingeladen, um zu den Vorschlägen des Amtes über die Erhe-bungsformulare und die Art der Durchführung Stellung zu nehmen.

An der Sitzung nahmen teil:

1. Frauengewerbeverband, Sektion Bern (Frau Marti und Frl. Berthoud),
2. Gewerbeverband der Stadt Bern (Herr Stadtrat Dr. W. Lehmann),
3. Verband der Bekleidungsarbeiterinnen (Herr Stadtrat Franz Moser, Sekretär),
4. Arbeitskammer (Herr Stadtrat Fr. Segessenmann)
5. Soziale Käuferliga (Herr M. Hürsch),
6. Städtische Berufsberatung (Frl. R. Neuenschwander).

Der ebenfalls eingeladene Verband der Textilwarengeschäfte (Herr Knörr) war an der Sitzung nicht vertreten, hatte aber ausdrücklich seine grundsätzliche Zustimmung zu den Vorschlägen des Statistischen Amtes mitgeteilt.

Die zwei Hauptgesichtspunkte des Statistischen Amtes für die Durchführung der Erhebung, sie auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, d. h. sie nicht nur auf die Damenschneiderinnen zu beschränken, sondern auf alle mit der Nadel Arbeitenden auszudehnen, und zwar auf Meisterinnen und Arbeiterinnen, wurden von den Sitzungsteilnehmern gutgeheissen. Sie sprachen sich auch für die sofortige Durchführung der Statistik aus. Die vom Amte vorgelegten Zählkarten wurden durchberaten und das vorgeschlagene Erhebungsverfahren (Zustellung und Einsammlung der Fragebogen an die Arbeiterinnen und Meisterinnen durch die Bezirkspolizei) gutgeheissen. Als geeignete Erhebungszeit wurde die zweite Hälfte Juli bezeichnet, da nachher die sogenannte „Saison morte“ beginnt. Die vorliegende Statistik zeigt somit die Zustände im Bekleidungs-gewerbe im Monat Juli 1942.

Die Berufsgruppen, bei denen die Erhebung durchgeführt werden sollte, sind die folgenden:

1. Damenschneiderei,
2. Herren- und Knabenschneiderei,
3. Wäscheschneiderei,
4. Korsettschneiderei,
5. Modistinnengewerbe,
6. Uebrige Arbeiterinnen im Bekleidungs-gewerbe (Zeughausarbeiterinnen, Strumpfnäherinnen usw.).

Bei den Meisterinnen (Selbständigen) wurde zwischen solchen ohne und solchen mit Arbeiterinnen unterschieden. Die ersteren werden in dieser Arbeit als Kleinmeisterinnen bezeichnet; es sind solche, die allein arbeiten, also weder Arbeiterinnen noch Ausbildungstöchter oder Lehrtöchter beschäftigen. Eine besondere Gruppe bilden die grösseren Geschäfte, die Bekleidungsarbeiterinnen beschäftigen.

Bei den Arbeiterinnen werden Arbeiterinnen ohne oder mit Kost und Logis einerseits und Ausbildungstöchter andererseits auseinandergehalten. Eine Gruppe für sich bilden die Heimarbeiterinnen.

Die Forderung, dass sich die Erhebung auf beide Teile (Selbständige und Unselbständige) zu erstrecken habe, hat sich durch die Ergebnisse der Erhebung, wonach beide der Sanierung bedürfen und nur durch Zusammenstehen ein gangbarer Weg zu besseren Verhältnissen gefunden werden kann, als richtig erwiesen. Das Verfahren der beidseitigen Befragung bot zudem dem Statistischen Amte die Möglichkeit, die Angaben gegenseitig auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die Befragung beider

Teile entspricht auch einzig den Anforderungen, die an eine zuverlässige Lohnstatistik gestellt werden müssen.

Die für die Statistik verwendeten Fragebogen sind im „Anhang“ abgedruckt. Es sind die folgenden vier Fragebogen:

- A. für Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter (gelb),
- B. für selbständig erwerbende Frauen ohne Arbeiterinnen (grün),
- C. für selbständig erwerbende Frauen mit Arbeiterinnen (blau),
- D. für grössere Geschäfte, die Bekleidungsarbeiterinnen beschäftigen.

Die einzelnen Fragen der Zählkarten sind möglichst einfach und bestimmt gehalten. Ein Teil der Lohnstatistiken ist bisher offenbar daran gescheitert, dass man gegen diesen Grundsatz gefehlt und vor allem zuviel gefragt hat. Ein Blick in die Geschichte der Lohnstatistik zeigt, dass es zwei Auffassungen über deren Zweck gibt. Die eine, vertreten durch den bekannten Nationalökonom und Statistiker Victor Böhmert, betrachtet als ihren Zweck, „eine Schilderung der sozialen Lage und einen Ueberblick über die Daseinsbedingungen einer bestimmten Klasse an einem bestimmten Orte zu geben“. Nach ihr sind daher neben dem Jahresverdienste und der Arbeitsdauer auch weitgehend die persönlichen Verhältnisse der Lohnempfänger wie Alter, Geschlecht, Zivilstand, Kinderzahl, Einkommen aus Nebenberuf (auch Nebeneinkommen der Frau), Höhe des Mietzinses zu erfassen, und es ist festzustellen, ob ein Stück Land und ein paar Haustiere gehalten werden usw. Nach der andern Richtung ist die Lohnstatistik „nicht identisch mit der Frage nach der Gesamtlage der Lohnempfänger“. Sie könne nur ein kleiner Teil der Sozialstatistik sein und nicht die Darstellung der persönlichen Verhältnisse der Arbeiter und Angestellten zum Ziele haben. Man könne und dürfe nicht zuviel gleichzeitig erfassen, sonst werde die Hauptsache, die Feststellung des Verdienstes, in den Hintergrund gedrängt. Auch für die Lohnstatistiker müsse der Satz, dass Meisterschaft sich in der Beschränkung zeige, als Richtschnur dienen. Die Frage nach dem Lohn sei daher für sich zu behandeln und die Lohnermittelung isoliert von den andern arbeitsstatistischen Problemen, wie Kaufkraft der Löhne usw. vorzunehmen, weil man für die Erkenntnismöglichkeit nicht anders vorgehen könne und der Lohn die wichtigste Materie für eine soziale Erkenntnis bilde. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist der bekannte Nationalökonom und Sozialpolitiker Prof. Dr. Franz Eulenburg.

Auf Grund unserer statistischen Praxis bekennen wir uns zu der zweiten Richtung und glauben, die meisten bisher in der Schweiz zur Durchführung gelangten Lohnstatistiken seien deshalb missglückt, weil man zuviel und zu umständlich gefragt hat.

Im Mittelpunkt der für die vorliegende Erhebung verwendeten Fragebogen steht — Formular A — die Ermittlung des wirklichen Verdienstes

(ohne Teuerungszulage), und zwar in der letzten Zahltagsperiode vor der Erhebung. Dieser Verdienst kann ein Stunden-, Tag-, Wochen- oder Monatslohn sein, ohne Kost und Logis. Allfällige Abzüge wegen Krankheit usw. oder zusätzliche Entschädigungen für Ueberzeitarbeit waren nicht zu berücksichtigen. Mit dem wirklichen Verdienst hängen eng zusammen die weiteren Fragen nach der Lehrzeit, der Beschäftigungsart, der Dienstdauer, den Teuerungszulagen, dem Verdienstaussfall (im 1. Halbjahr 1942) und der Arbeitsdauer. Die persönlichen Fragen beschränken sich auf das Geburtsjahr und den Zivilstand, die sozialen ausschliesslich auf die Ferien, die Versicherung gegen Unfall und Krankheit, die Weiterbildung sowie die Wohnverhältnisse.

Die Formulare B und C (Meisterinnen), mit denen eine gegenseitige Kontrolle der Angaben bezweckt wurde, sind nach den gleichen Gesichtspunkten aufgestellt worden.

Die kurzen Darlegungen über den Inhalt der Zählkarten zeigen, dass sie viele Fragen, die sonst auf derartigen Fragebogen etwa stehen und die über die Kaufkraft der Löhne usw. Aufschluss geben sollen, nicht enthalten. Unseres Erachtens dürfen solche Fragen nicht mit der Lohnstatistik verkoppelt werden. Sie gehören methodisch nicht zur Lohnstatistik im engsten Sinn. Feststellungen dieser Art erhöhen natürlich den sozialpolitischen Wert von Lohnstatistiken, aber den Weg, der zu ihnen führt, bilden Spezialerhebungen wie die Statistik der Haushaltsrechnungen, die gesondert, am besten gleichzeitig, durchgeführt werden.

Der eigentlichen Erhebung ging eine kleine Probeerhebung voraus, bei der sich die verwendeten Zählkarten als zweckmässig erwiesen.

Was nun die eigentliche, in der ersten Hälfte Juli 1942 durchgeführte Erhebung betrifft, so verschaffte sich das Amt von der Städtischen Steuerverwaltung die Steuereinschätzungsformulare der oben genannten Berufsarten für das Jahr 1941. Eine eingehende Kontrolle dieser Formulare ergab, dass eine ganze Anzahl der betreffenden Steuerpflichtigen für die Erhebung nicht in Frage kam. Teilweise handelte es sich um ältere gebrechliche Frauen, zum andern Teil um solche, die den Beruf gewechselt hatten.

Mittels der Adressenanlage der Steuerverwaltung wurden die Adressen der in Frage kommenden Personen auf Kuverts und gleichzeitig auf ein Kärtchen gedruckt, das dem Amte als Kontroll-Liste diente. In die betreffenden Kuverts wurden nun im Statistischen Amte die in Betracht fallenden Formulare gelegt. Nachdem Herr Polizeidirektor Dr. Freimüller in verdankenswerter Weise die Bezirkspolizei als Erhebungsbeamte zur Verfügung gestellt hatte, wurde das gesamte Erhebungsmaterial strassenweise geordnet und auf die einzelnen Polizeibezirke verteilt. Mit den Fragebogen gelangte der folgende Aufruf zur Verteilung:

Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern

An alle selbständig Erwerbenden, Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern!

Im Bekleidungsgewerbe auf dem Platze Bern herrschen zum Teil ungenügende Einkommensverhältnisse, und zwar sowohl bei den selbständig Erwerbenden wie bei den Arbeiterinnen. Um hier eine Besserung herbeizuführen, ist im Stadtrat eine Motion eingereicht worden, in der verlangt wird, dass der Gemeinderat in erster Linie durch das Statistische Amt eine umfassende Erhebung über die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe durchführen lasse. Diese Erhebung soll die notwendigen Grundlagen für allfällige Massnahmen zur Besserung der Verhältnisse im Bekleidungsgewerbe beschaffen.

Herr Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi hat nun im Sinne der Motion das Statistische Amt beauftragt, die genannte Erhebung durchzuführen. Die Erhebung erstreckt sich sowohl auf die selbständig Erwerbenden mit und ohne eigenem Atelier, als auch auf alle unselbständig Erwerbenden (Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter). Dementsprechend gelangen drei Fragebogen zur Ausgabe, und zwar

- A) für Arbeiterinnen und Ausbildungstöchter,
- B) für selbständig erwerbende Frauen ohne Arbeiterinnen,
- C) für Geschäfte mit Arbeiterinnen.

Sie erhalten in der Beilage den für Sie in Betracht fallenden Fragebogen. Wollen Sie ihn bitte genau, vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen und den Bogen bis spätestens Montag, den 20. Juli 1942 zum Abholen bereithalten.

Falls der beiliegende Fragebogen nicht der für Sie passende ist, ersuchen wir Sie höflich aber dringend, uns dies zu melden, damit Ihnen das richtige Formular sofort zugestellt werden kann.

Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Weder die Steuerbehörde noch andere Amtsstellen oder Private erhalten Einblick in die eingegangenen Fragebogen. Die mit der Bearbeitung der Erhebung betrauten Personen sind verpflichtet, in jeder Beziehung strengste Verschwiegenheit zu bewahren.

Die Erhebung über die Beschäftigungslage und die Lohnverhältnisse im Bekleidungsgewerbe kann für alle Beteiligten nur nützlich sein. Wird doch durch ihre Ergebnisse u. a. auch in vermehrtem Masse die Aufmerksamkeit der Behörden sowie weiterer privater Kreise auf dieses Gewerbe und die darin beschäftigten Arbeiterinnen gelenkt werden. Aus diesem Grunde haben sich auch an einer vom Statistischen Amte einberufenen Konferenz zur Beratung der Fragebogen die folgenden Verbände und Personen einstimmig für die Durchführung der Erhebung ausgesprochen: Frauengewerbeverband, Verband der Bekleidungsarbeiterinnen, Gewerbeverband, Soziale Käuferliga, Verband der Textilwarengeschäfte, Amt für Berufsberatung (Frl. R. Neuenschwander).

Alle, die in diesen Tagen den Fragebogen erhalten, handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihn sofort vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen und zum Abholen bereithalten.

Statistisches Amt der Stadt Bern.

Unmittelbar vor der Verteilung des Materials hielten die Arbeiterinnen und die Meisterinnen am 15. bzw. 17. Juli noch eine öffentliche Aufklärungsversammlung ab. An diesen Versammlungen referierte der Chef des Statistischen Amtes über Sinn und Zweck der Erhebung; gleichzeitig wurden die Fragebogen eingehend erörtert.

Die Zahl der durch die Bezirkspolizei zur Austeilung gelangten Fragebogen beträgt:

Stadtteil	Zusammen	Arbeiterinnen	Meisterinnen ohne Arbeiterinnen	Meisterinnen mit Arbeiterinnen	Grössere Geschäfte
Innere Stadt	283	131	91	46	15
Länggasse	276	167	88	21	—
Mattenhof	496	317	125	45	9
Kirchenfeld	134	75	45	13	1
Breitenrain	329	226	74	26	3
Lorraine	167	119	36	12	—
Bümpliz	76	52	24	—	—
Zusammen	1761	1087	483	163	28

Das Einsammeln des Materials verursachte der Bezirkspolizei eine grosse Arbeit; sie musste häufig mehrmals vorsprechen, bis die Formulare erhältlich waren. In vielen Fällen wurde die Einbringung der Formulare auch durch Ferienabwesenheit verzögert. Der Bezirkspolizei gebührt Dank für ihre Arbeit. Wenn, wie noch gezeigt wird, die Durchführung der Erhebung restlos gelungen ist, kommt ihr daran ein grosses Verdienst zu.

Die Zahl der ausgeteilten Fragebogen belief sich auf insgesamt 1761. Eingelangt sind 1732. Die Erhebung darf somit als restlos gelungen bezeichnet werden. Von den 1732 eingelangten Fragebogen fielen 323 für die Bearbeitung ausser Betracht. In 270 Fällen waren die Betreffenden nicht mehr im Bekleidungs-gewerbe tätig (227 Arbeiterinnen, 36 Kleinmeisterinnen und 7 Meisterinnen mit Arbeiterinnen).

Von den 227 Arbeiterinnen, die nicht mehr im Bekleidungs-gewerbe tätig waren, hatten sich 109 verheiratet. Die restlichen 118 waren in einem andern Berufe tätig. Nicht weniger als 32 arbeiteten zur Zeit der Erhebung als Hausangestellte, den Verkäuferinnenberuf übten 31 frühere Bekleidungsarbeiterinnen aus. Weitere 25 waren als Fabrikarbeiterinnen und 10 in Hotels und Wirtschaften angestellt. Die übrigen 20 waren in die verschiedensten Berufe hinübergewechselt (Bürolistinnen, Coiffeuse usw.). Die meisten Berufswchsel erfolgten wegen des ungenügenden Verdienstes im Bekleidungs-gewerbe, wie aus den Bemerkungen hervorgeht, die auf den betreffenden Fragebogen angebracht wurden. So äussert sich

beispielsweise eine frühere Damenschneiderin wie folgt: „Aus dem Grunde, der Ihre Erhebungen veranlasste (sehr schlechte Lohnverhältnisse auf der ganzen Linie des Bekleidungsgebietes) habe ich mich umgestellt und bin nun Verkäuferin in einem Kleiderkonfektionsgeschäft. Dasselbst verdiene ich gut und habe meine geregelte Freizeit.“

Nicht mehr in Bern wohnhaft waren 26; bei 6 handelte es sich um Lehrtöchter. In nur 21 Fällen wurde die Ausfüllung des Fragebogens verweigert. Es blieben somit 1409 Fragebogen, auf denen fast durchgehend die verschiedenen Fragen auch lückenlos beantwortet waren.

Nach gründlicher Durchsicht der einzelnen Fragebogen wurden die fehlenden Angaben durch Rückfragen ergänzt und jene über den Verdienst, die Arbeitszeit, die Teuerungszulagen, die Ferien und die Versicherung auf den Zählkarten der Arbeiterinnen mit jenen auf den Karten der Meisterinnen verglichen und allfällige Unstimmigkeiten durch vertrauliche Anfragen bei beiden Seiten richtiggestellt. Im grossen ganzen waren diese Unstimmigkeiten selten, ebenso waren nur in wenigen Fällen einzelne Fragen nicht beantwortet.

Wie bereits erwähnt, werden in der vorliegenden Statistik die folgenden Gruppen auseinandergelassen:

1. Unselbständig Erwerbende.

Gruppe	Anzahl	
	absolut	in %
Arbeiterinnen.....	637	81,4
Ausbildungstöchter	20	2,5
Arbeiterinnen mit Kost und Logis	54	6,9
Heimarbeiterinnen	72	9,2
Zusammen	783	100,0

2. Selbständig Erwerbende.

Gruppe	Anzahl	
	absolut	in %
Meisterinnen ohne Arbeiterinnen	466	74,5
Meisterinnen mit Arbeiterinnen	136	21,7
Grössere Geschäfte.....	24	3,8
Zusammen	626	100,0

Zu den Meisterinnen ohne Arbeiterinnen gehören einmal Störarbeiterinnen, ferner solche, die in ihrer Wohnung oder in einem eigenen Atelier arbeiten, und endlich solche, die auf die Stör gehen und zu Hause arbeiten. Das zahlenmässige Verhältnis der drei Gruppen ist folgendes:

Ausübung der Arbeit	Meisterinnen ohne Arbeiterinnen	
	absolut	in %
Zu Hause	219	47,0
Störarbeit	102	21,9
Beides	145	31,1
Zusammen	466	100,0

Wie nahezu restlos die Arbeiterinnen und Meisterinnen im Bekleidungsgewerbe von der Erhebung erfasst wurden, zeigt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Betriebszählung vom August 1939. Die Zahl der Arbeiterinnen belief sich damals bei den in dieser Statistik berücksichtigten Branchen auf etwa 800, wogegen die vorliegende Statistik sich auf 783 Arbeiterinnen erstreckt. Die Zahl der weiblichen Selbständigen in der Damen-, Herren- und Knabenschneiderei beträgt nach der Betriebszählung 376, nach dieser Statistik 476, jene der Wäscheschneiderinnen 38, bzw. 64, der Korsettschneiderinnen 13 bzw. 7 und der Modistinnen 33 bzw. 32. Wenn auch die Zahlen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, so sind sie doch ein untrüglicher Beweis für die Vollständigkeit der vorliegenden Statistik.

Es ist uns keine Lohnstatistik bekannt, die, wie die Berner Erhebung vom Juli 1942, eine geradezu hundertprozentige Vollständigkeit verzeichnet.

Bis jetzt nahmen die Lohnerhebungen meistens einen schlechten Verlauf, von der Erhebung Papa Greulichs im Jahre 1886 in Winterthur bis zu jener des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes im Jahre 1910. Dieser Verband hat auf Grund der gemachten Erfahrungen die Durchführung von Lohnstatistiken seither überhaupt aufgegeben. Auch bei der letzten Salärerhebung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins 1939 gingen nur 46 % der ausgesandten Fragebogen ein.

Ueber den Erfolg der Berner Erhebung vom Juli 1942 kann man sich daher umso mehr freuen.

Die ersten allgemeinen Ergebnisse der vorliegenden Erhebungen konnten dem Stadtrate schon in seiner Sitzung vom 11. September 1942 durch Herrn Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi mitgeteilt werden.